

Antrag des Verbands-Jugendspielausschusses an den NWWV-Hauptausschuss auf Änderung der Verbands-Jugendspielordnung (VJSO)	Ja	Nein	Enth.
--	----	------	-------

Begründung zur Änderung der Verbands-Jugendspielordnung (VJSO)

Einleitung

Zum 30.06.2018 läuft die Vertragsvereinbarung zur Regelung der teilnehmenden Mannschaften an den Nordwestdeutschen Jugendmeisterschaften (NWDM), zwischen dem ehemaligen Bremer- und Niedersächsischen Volleyball-Verband, aus. Diese hatte vorgesehen, den Jugendmannschaften der Altersklassen U14 bis U20 aus Bremen jeweils zwei freie Startplätze bei den NWDM zur Verfügung zu stellen. Vom Jugendverbandstag 2017 erhielt der Verbands-Jugendspielausschuss (VJSA) den Auftrag, für die Nordwestdeutschen Meisterschaften (NWDM) der Jugend ab der Saison 2018/2019 einen neuen Modus zu erarbeiten, der

- a) die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften aus den Bezirksmeisterschaften wieder gleichberechtigt berücksichtigt sowie
- b) ggf. den Spielmodus dazu anzupassen.

Begründung zum Vorschlag

Der VJSA ist der Meinung, dass diese Variante zur Ermittlung der zusätzlichen Mannschaften im weiblichen Bereich die geleistete Jugendarbeit in den einzelnen Regionen und Bezirkskonferenzen des NWWV mehr würdigt, als (wie in der Vergangenheit) nach Vereinen, Mannschaften bzw. Altersklassen zu schauen, die im Vorjahr in Bezug auf das Ergebnis „schlecht“ abgeschnitten haben. Die einzelnen Vereine sollen schließlich zur Jugendarbeit ermutigt, und nicht entmutigt werden. Ein sportlicher Vergleich aller Mannschaften nach den Regionsmeisterschaften je Altersklasse (anstatt der Bezirksmeisterschaften), scheidet nach Auffassung des VJSA aus, da die dadurch entstehenden Fahrtwege und Fahrtkosten nicht zumutbar wären.

zu § 5.3.1

Teilnehmer U20-U14

Die Region Bremen wird, wie schon im Spielbetrieb der Erwachsenen, der Bezirkskonferenz Lüneburg zugeordnet. Dadurch entsteht, neu, die Bezirkskonferenz Bremen/Lüneburg im Jugendspielbetrieb. Die Regionsmeisterschaften Bremen werden, gemäß dem Konzept der Bezirkskonferenz Lüneburg, dem Nordbereich zugeordnet.

Männliche Teilnehmer U20-U14

Um der leider weiterhin abnehmenden Anzahl an Jugendmannschaften im männlichen Bereich gerecht zu werden, schlägt der VJSA vor, die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften zur NWDM auf insgesamt 9 zu reduzieren – jeweils Meister und Vizemeister der Bezirksmeisterschaften sowie der Ausrichter. Hierzu wird es dann einen Spielplan geben, der auch bei 9 Mannschaften, zum Ende des zweitägigen Turniers, ein Finale vorsieht.

Weibliche Teilnehmer U20-U14

Die Anzahl von 12 teilnehmenden Mannschaften bleibt im weiblichen Bereich unverändert - jeweils Meister und Vizemeister der Bezirksmeisterschaften sowie der Ausrichter und drei weitere Teilnehmer. Die drei weiteren Teilnehmer werden mit Hilfe eines Teilers in einem vereinfachten Verfahren errechnet (s. Anlage), das sich auf die Anzahl der teilgenommenen Mannschaften zu den Regionsmeisterschaften (je Altersklasse) in der gleichen Saison bezieht. Die Berechnung des Teilers wird in die Durchführungsbestimmungen aufgenommen.

zu § 6
zu § 6.2

Schlussbestimmungen

Anpassung der Schlussbestimmungen.

Änderung der Verbands-Jugendspielordnung (VJSO)

(Stand: 5.4.2018)

alt		neu	
§ 5.3	Teilnehmer	§ 5.3	Teilnehmer
§ 5.3.1	Teilnehmer U20-U14	§ 5.3.1	Teilnehmer U20-U14
	<p>a) 2 Teilnehmer aus den Bezirksmeisterschaften Weser-Ems</p> <p>b) 2 Teilnehmer aus den Bezirksmeisterschaften Lüneburg</p> <p>c) 2 Teilnehmer aus den Bezirksmeisterschaften Hannover</p> <p>d) 2 Teilnehmer aus den Bezirksmeisterschaften Braunschweig</p> <p>e) 2 Teilnehmer aus den Regionsmeisterschaften Bremen</p> <p>f) der Ausrichter (hat sich der Ausrichter auch sportlich qualifiziert, rückt der Drittplatzierte seiner Bezirksmeisterschaft nach)</p> <p>g) der Titelverteidiger bzw. eine Mannschaft der letztjährigen Meisterschaft, aus deren Bereich der Titelverteidiger kommt</p> <p>Anmerkung des Präsidiums vom 5.12.2015: Mit "Titelverteidiger" ist der Verein, nicht die Mannschaft, gemeint. Falls der Verein keine Mannschaft stellt, bekommt ersatzweise eine Mannschaft aus diesem Bereich einen weiteren Startplatz!</p>		<p>a) 2 Teilnehmer aus den Bezirksmeisterschaften Weser-Ems</p> <p>b) 2 Teilnehmer aus den Bezirksmeisterschaften Bremen/Lüneburg</p> <p>c) 2 Teilnehmer aus den Bezirksmeisterschaften Hannover</p> <p>d) 2 Teilnehmer aus den Bezirksmeisterschaften Braunschweig</p> <p>e) 2 Teilnehmer aus den Regionsmeisterschaften Bremen</p> <p>f) der Ausrichter (hat sich der Ausrichter auch sportlich qualifiziert, rückt der Drittplatzierte seiner Bezirksmeisterschaft nach)</p> <p>g) der Titelverteidiger bzw. eine Mannschaft der letztjährigen Meisterschaft, aus deren Bereich der Titelverteidiger kommt</p> <p>Anmerkung des Präsidiums vom 5.12.2015: Mit "Titelverteidiger" ist der Verein, nicht die Mannschaft, gemeint. Falls der Verein keine Mannschaft stellt, bekommt ersatzweise eine Mannschaft aus diesem Bereich einen weiteren Startplatz!</p>
		Neu § 5.3.1	Teilnehmende Mannschaften U20-U14 (männlich)
			<p>a) jeweils 2 teilnehmende Mannschaften, im Regelfall Meister und Vizemeister, aus den Bezirksmeisterschaften Weser-Ems, Bremen/Lüneburg, Hannover und Braunschweig</p> <p>b) der Ausrichter (hat sich der Ausrichter auch sportlich qualifiziert, rückt der Drittplatzierte seiner Bezirksmeisterschaft nach)</p>
		§ 5.3.1.1	Teilnehmende Mannschaften U20-U14 (weiblich)
			<p>a) jeweils 2 teilnehmende Mannschaften,</p>

			<p>im Regelfall Meister und Vizemeister, aus den Bezirksmeisterschaften Weser-Ems, Bremen/Lüneburg, Hannover und Braunschweig</p> <p>b) der Ausrichter (hat sich der Ausrichter auch sportlich qualifiziert, rückt der Drittplatzierte seiner Bezirksmeisterschaft nach)</p> <p>c) 3 weitere Mannschaften aus den Bezirksmeisterschaften, die anhand eines Teilers rechnerisch ermittelt werden. Die Ermittlung des Teilers wird in den Durchführungsbestimmungen beschrieben.</p>
§ 5.3.4	Sollte das Teilnahmekontingent einer Bezirksmeisterschaft nicht ausgenutzt werden, können weitere Mannschaften aus den anderen Bezirksmeisterschaften bis zur Gesamtzahl 12 (U20-U14) zugelassen werden. Gleiches gilt in Bezug auf die Bezirksmeisterschaften der U13-U12, um eine Gesamtzahl von 9 zu erreichen.	§ 5.3.4	Sollte das Teilnahmekontingent einer Bezirkskonferenz aus der jeweiligen Bezirksmeisterschaft nicht ausgenutzt werden, können weitere teilgenommene Mannschaften aus den anderen Bezirksmeisterschaften bis zur Gesamtzahl 9 im männlichen Bereich bzw. 12 im weiblichen Bereich (U20-U14) zur NWDM als Nachrücker zugelassen werden. Gleiches gilt in Bezug auf die Bezirksmeisterschaften der U13-U12, um eine Gesamtzahl von 9 zur NWDM zu erreichen.
§ 6	Schlussbestimmungen	§ 6	Schlussbestimmungen
§ 6.2	Diese Ordnung wurde vom Verbandstag des BVV am 20.3.2007 und vom Verbandstag des NVV am 23.6.2007 verabschiedet und von den Verbandstagen bzw. Hauptausschüssen des BVV am 22.4.2008 sowie des NVV am 24.5.2008, 1.6.2013, vom außerordentlichen Verbandstag am 5.12.2015 sowie vom Hauptausschuss des NWVV am 18.6.2016 geändert.	§ 6.2	Diese Ordnung wurde vom Verbandstag des BVV am 20.3.2007 und vom Verbandstag des NVV am 23.6.2007 verabschiedet und von den Verbandstagen bzw. Hauptausschüssen des BVV am 22.4.2008 sowie des NVV am 24.5.2008, 1.6.2013, vom außerordentlichen Verbandstag am 5.12.2015 sowie vom Hauptausschuss des NWVV am 18.6.2016 und 23.6.2018 geändert.



Anna Wittrin
Verbands-Jugendspielwartin